



Das Athener Manifest

Zentrales Thema für die europäischen Gewerkschaften ist derzeit der Druck, den die Finanzkrisen in Griechenland, Irland und Portugal und die allgemeinen Sparpolitiken in den anderen Mitgliedstaaten auf Löhne, öffentliche Dienstleistungen, soziale Sicherheit, Renten sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen ausüben.

Der EGB ist höchst besorgt über die bisherigen negativen Auswirkungen der Rettungsmaßnahmen für die notleidenden Volkswirtschaften seitens der EU und des Internationalen Währungsfonds. So haben beispielsweise die in Griechenland, Portugal und Irland umgesetzten Sparmaßnahmen die Situation verschärft und die betroffenen Länder sehen sich mit einer lang anhaltenden Rezession, steigenden Schuldenlasten, Druck auf Arbeitsbedingungen und -rechte und steigender Arbeitslosigkeit konfrontiert. Es besteht die reelle Gefahr, dass die Länder und ihre Bevölkerungen sich noch stärker verschulden, was immense Gefahren für Europa und seine Mitgliedstaaten birgt.

Der EGB fordert daher dringend eine entscheidende Änderung des EU-Ansatzes und eine effiziente Unterstützung der in Schwierigkeiten geratenen Länder.

Der neue für die Eurozone und sechs weitere Volkswirtschaften geltende Euro-Plus-Pakt hat insbesondere auf die Löhne weitreichende Auswirkungen, da er Empfehlungen für die Mitgliedstaaten zu folgenden Punkten enthält:

- Vergleich der Lohnstückkosten,
- Ablehnung der Indexierung von Löhnen sowie generell von zentralisierten Tarifverhandlungen,
- Koppelung der Löhne an die Produktivität ohne Berücksichtigung der Inflationsrate,
- Abwärtsdruck auf die Gehälter im öffentlichen Sektor und in einigen Fällen auf Mindestlöhne mit Auswirkungen auch auf den Privatsektor,
- Druck auf Rentenansprüche und Vorruhestandsregelungen,
- Förderung einer strengen Haushalts- und verfassungsrechtlicher Kontrolle der öffentlichen Schulden und Ausgaben.

Der EGB erklärt, dass dieser Ansatz für die europäischen Gewerkschaften völlig inakzeptabel ist und wird auf allen Ebenen dafür kämpfen, die folgenden Grundsätze aufrecht zu erhalten:

- Die Löhne sind nicht der Feind der Wirtschaft, sondern ihr Motor, da sie Wachstum und Beschäftigung fördern;

- Die Autonomie der Sozialpartner bei den Tarif- und Lohnverhandlungen ist zu wahren. Gleichzeitig sollten die Gewerkschaften eine bessere Koordinierung ihrer Tarifverhandlungen anstreben;
- Die Kaufkraft in Gestalt der Löhne und Gehälter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss verbessert werden, mit Lohnzuwächsen, die Inflation und Produktivität entsprechen. Gleichzeitig müssen die bestehenden Indexierungsverfahren für Löhne, mit dem übergeordneten Ziel einer gerechten Verteilung des Wohlstands, erhalten bleiben.
- Der Trend zur Zunahme der ungerechten Einkommensverteilung muss umgekehrt werden;
- Der Kampf gegen Lohn- und Steurdumping muss verstärkt werden und der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ angewendet werden;
- Rentenansprüche und -systeme sind zu schützen, um gute Lebensbedingungen zu gewährleisten;
- Regelungen für die öffentliche Verschuldung sind an die wirtschaftlichen Realitäten und außergewöhnliche Umstände anzupassen, damit es aufgrund von Sparmaßnahmen nicht zu einer Rezession und sozialen Auswirkungen kommt.

In diesem Kontext sind wir entschlossen;

- die zunehmende Macht der Rechtsextremen sowie der ihnen nahe stehenden nationalistischen Verbündeten zu bekämpfen und für ein soziales Europa einzustehen. Hierfür werden wir uns auch bei den kommenden Wahlen für das Europäische Parlament aktiv einsetzen;
- Arbeitslosigkeit, wachsende Ungleichheiten, prekäre Beschäftigungsverhältnisse sowie Sparpolitiken zu bekämpfen;
- für Wachstum und Nachhaltigkeit zu mobilisieren;
- uns für mehr Mitglieder und eine Stärkung der Gewerkschaften einzusetzen;
- eine gemeinsame Antwort auf den zunehmend integrierten europäischen Arbeitsmarkt zu entwickeln.

Dies werden die wichtigsten Aufgaben des EGB im Zeitraum 2011 bis 2014.

Der EGB wird:

1. für einen europäischen "New Deal" für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kämpfen, **gegen** Sparpolitiken, Kürzungen bei Löhnen, der sozialen Sicherheit und den öffentlichen Dienstleistungen; und **für eine europäische Wirtschaftsregierung, die den Interessen der Menschen in Europa dient und nicht den Märkten.** Dazu gehören u. a. qualitatives Wachstum, Vollbeschäftigung und die Stärkung des Europäischen Sozialmodells. Wichtige Beispiele hierfür sind: eine Finanztransaktionssteuer, die Harmonisierung der Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage, Mindeststeuersätze im Rahmen der Unternehmensbesteuerung, Schritte zur Einführung von Eurobonds sowie Maßnahmen zum Schutz von Zukunftsinvestitionen vor blinden Sparpolitiken.
2. sich mit Aktionen dafür einsetzen und fordern, dass die Sozialen Grundrechte Vorrang haben vor wirtschaftlichen Grundfreiheiten, und dass dieser Grundsatz in einem **Sozialen Fortschrittsprotokoll** in den Europäischen Verträgen, in einer überarbeiteten **Entsenderichtlinie** und einer **Binnenmarktverordnung** festgeschrieben wird (Monti II).

3. **mehr und bessere** Arbeitsplätze ganz oben auf die europäische Agenda und ins Zentrum der Europäischen Wirtschaftsregierung setzen und diese Forderung entsprechend im europäischen Sozialen Dialog sowie in der Bewertung der Strategie Europa 2020 und der Binnenmarktakte umsetzen.
4. sich für eine koordinierte **Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit** mit einem garantierten Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsplätzen sowie Investitionen in ein gutes Bildungssystem von der frühen Kindheit bis zur Hochschulbildung einsetzen.
5. die **Verbesserung der Arbeitsbedingungen** aller europäischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, den Kampf gegen Schwarzarbeit, Korruption und Schattenwirtschaft sowie **Lohn- und Sozialdumpings** durch Gesetze und im Rahmen des Sozialen Dialogs zur Priorität machen.
6. **gemeinsame Initiativen** mit den europäischen Arbeitgebern für grüne Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen, eine nachhaltige Industriepolitik, Bildung und Ausbildung entwickeln.
7. dafür sorgen, dass **alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** - gleich welche Arbeit sie ausüben - ein angemessenes Leben führen können und durch Tarifverträge und/ oder Gesetze geschützt sind, die Gleichbehandlung garantieren und die Arbeitnehmerrechte gewährleisten.
8. sich für eine **effiziente und strenge Regulierung der Finanzmärkte und Ratingagenturen**, ein Ende der Steueroasen, eine Finanztransaktionssteuer und ein Ende von exzessiven Gehältern, hohen Abfindungen und Boni für Führungskräfte engagieren.
9. neue Systeme der **Unternehmensführung** (corporate governance) zur Förderung von Nachhaltigkeit, Langfristigkeit und gerechter Vergütung für alle fordern – Systeme, in denen Europäische Betriebsräte, die Gewerkschaften und die Informations-, Konsultations- und Mitbestimmungsrechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine zentrale Rolle spielen.
10. einen aktiven Beitrag zur Steuerung eines **gerechten Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft**, u. a. durch den Sozialen Dialog, leisten; und Forschung und Innovationen im Bereich der neuen Technologien und der Energieeffizienz unterstützen.
11. **öffentliche Dienstleistungen** fördern und gegen ihren Abbau durch Sparmaßnahmen und groß angelegte Privatisierungen kämpfen, um ihren wichtigen Beitrag zur demokratischen Entwicklung, einem nachhaltigen Wachstum, Beschäftigung und Sozialfürsorge sicherzustellen.
12. sich aktiv für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen und **alle Formen der Diskriminierung** aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Alter, Behinderung und sexueller Orientierung bekämpfen. Die EU als Ganzes muss bei der Ausarbeitung von Lösungen für externe Migrationsströme die Führung übernehmen auf der Grundlage von Gleichheit, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, zu denen wir uns in den Verträgen verpflichtet haben.
13. **Wanderarbeitnehmer** durch die Förderung der gegenseitigen Anerkennung der Gewerkschaftsmitgliedschaft und des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ auf der Grundlage des Gastlandprinzips schützen und gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit kämpfen. Darüber hinaus müssen alle Wanderarbeitnehmer das Recht haben, im Gastland über ihre Rechte beraten zu werden.

14. **Gesundheits- und Sicherheitsstandards** verbessern, z.B. durch den Einsatz für Arbeitszeitregelungen, die die Gesundheit schützen und „Opt-outs“ ein Ende setzen, durch die Kontrolle der Vereinbarungen über Stress, die Umsetzung der IAO-Empfehlungen zu HIV/AIDS, Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz, die vorrangige Berücksichtigung von Muskel-Skelett-Erkrankungen, die Stärkung der Arbeitsaufsicht, den Schutz persönlicher Daten, die vollständige Umsetzung der REACH-Gesetzgebung für Chemikalien und die Ausweitung von Weiterbildungen; ferner soll ein Tag pro Jahr eingeführt werden, an dem die Arbeit von Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragten gewürdigt und gefördert wird.
15. die **EU-Erweiterung** durch die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgewerkschaften in der Türkei und dem westlichen Balkan fördern.
16. eine **gerechte und nachhaltige Globalisierung** unterstützen einschließlich der EU-Kooperationsabkommen (aber nicht notwendigerweise alle bilateralen Handelsabkommen, wie insbesondere das Handelsabkommen mit Kolumbien) und eng mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) und TUAC zusammenarbeiten.
17. das **Europäische Sozialmodell als ein positives und nachhaltiges Modell für die globale Entwicklung** fördern und sich mit dem IGB weltweit für Gewerkschaftsrechte einsetzen.
18. den **Pan-Europäischen Regionalrat (PERC)** und subregionale Aktivitäten in Europa sowie Gewerkschaften und den Sozialen Dialog in der **Euromed**-Region unterstützen; die Beziehungen mit den Gewerkschaften in Afrika, Nord- und Lateinamerika sowie Asien fördern.
19. das **Streikrecht für grenzüberschreitende Angelegenheiten** fordern und der Forderung nach einer **spezifischen Arbeitsrechtskammer** am Europäischen Gerichtshof Nachdruck verleihen.
20. die Nutzung aller dem EGB zur Verfügung stehenden **Instrumente** maximieren, um den Einfluss der gewerkschaftlichen Agenda auf europäischer Ebene zu verbessern, z.B. durch die Nutzung von Kampagnen und Mobilisierungen, der EU-Institutionen, der Arbeitgeber und des Sozialen Dialogs, der Verbündeten innerhalb der Zivilgesellschaft, des Dreigliedrigen Sozialgipfels sowie der EU-Außenbeziehungen.